

26.1.2006

Pressemitteilung

Die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Frau Dr. Volz) zu unserer Anfrage zur Situation der Lebensmittelüberwachung ist uns von Landrat Bäuerle übermittelt worden.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Wie anderen Landkreisen sind auch dem Landkreis Rastatt im Zuge der Verwaltungsreform weniger Lebensmittelkontrolleure zugeteilt worden (4), als zuvor beim Wirtschaftskontrolldienst (WKD) im Einsatz waren (wobei nicht alle der zehn Mitarbeiter des WKD in der Lebensmittelüberwachung tätig waren!). Insofern ist die jetzt erfolgte nachträgliche Zuteilung von zwei weiterKontrolleuren an den Landkreis Rastatt nicht mehr als ein Reparaturversuch und ein Gebot der Redlichkeit. Offensichtlich hat sich die Landesregierung systematisch und in sämtlichen Landkreisen bereits im Voraus ihre Effizienzrendite abgezogen, die sie von den Landkreisen dann noch mal einfordert.

Dies ist in doppelter Hinsicht skandalös: zum Ersten, weil sie sich darüber im Klaren sein musste, dass eine unterbesetzte Lebensmittelkontrolle ihre Aufgabe nicht im notwendigen Umfang erfüllen kann, und dies früher oder später zu einem Rückgang der Qualität führen muss. Zum zweiten, weil (laut Landesverband der Lebensmittelkontrolleure) bereits vor der Verwaltungsreform die Lebensmittelkontrolle in Baden-Württemberg die am schwächsten besetzte in ganz Deutschland war. Selbst jetzt noch entfallen auf einen Kontrolleur im Landkreis Rastatt 459 Betrieb; zum Vergleich: in den neuen Bundesländern sind es 250-300.

Dem Landratsamt und seinem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung kann bescheinigt werden, dass sie in dieser schwierigen Situation gute Arbeit geleistet haben. Mit der Entlastung der Kontrolleure von Transportaufgaben und Schreibarbeiten konnte Luft für den Außendienst geschaffen werden, wie sich in der erheblichen Steigerung der Kontrollbesuche zeigt. Allerdings wäre zu wünschen gewesen, dass die Missstände früher benannt worden wären, der Kreistag und die Öffentlichkeit früher informiert worden wären, anstatt erst auf Anfrage und nach dem ersten, absehbaren Lebensmittelskandal aktiv zu werden.

Da bei der Auswahl der kontrollierten Betriebe diejenigen mit hohem Risiko gezielt herausgegriffen werden, darf die Zahl der Verstöße von 36 % nicht pauschal auf sämtliche Betriebe übertragen werden. Trotzdem ist es beunruhigend, dass bei einer Steigerung der Kontrollen von 12,5 % auf 32 % der Anteil der Verstöße statt abgenommen sogar zugenommen hat! Dies lässt erwarten, dass auch bei den nicht kontrollierten 1873 Betrieben noch eine erhebliche Dunkelziffern von schwarzen Schafen zu finden wäre.

Auch wird ersichtlich, dass die gesetzlichen Vorschriften in keiner Weise erfüllt werden können. Nur wenn jede Risikobewertung außer acht gelassen würde, würde bei einer Kontrollfrequenz von 32 % gerade noch jeder Betrieb alle 3 Jahre kontrolliert (Minimalanforderung AVV Rüb). Bei einer durchschnittlichen Risikoklasse von 4,6 im Landkreis Rastatt müssten aber deutlich mehr als eine Kontrolle im Jahr erfolgen! Die Forderung, Betriebe der Risikoklasse 1 monatlich zu besuchen, ist bei der aktuellen Personalausstattung völlig illusorisch. Wie aus dem Bericht des Landratsamtes hervorgeht, wird zur Umsetzung des neuen Lebensmittelrechts der EU zusätzlich Personal mit Fortbildungen, der Ausarbeitung von Notfallplänen und der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen gebunden. Auch dies ist bei der Personalausstattung zu berücksichtigen.

Die enge Kooperation mit der Polizei ist zu begrüßen, insbesondere die unverzügliche Weiterleitung von Straftatbeständen. Dies ist nach den uns vorliegenden Berichten durchaus nicht in allen Landkreisen der Fall. Es bleibt jedoch dabei, dass infolge der Verwaltungsreform für die Bearbeitung von Vergehen im Lebensmittelbereich jetzt mindestens zwei Personen dafür benötigt werden, was vorher eine machte, was einer Ineffizienzrendite gleichkommt. Grundsätzlich halten wir es für fraglich, ob die jetzigen Strukturen und Zuständigkeiten geeignet sind, um organisierte Kriminalität in der Lebensmittelbranche zu bekämpfen.

Wir fordern die Verwaltung außerdem auf, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeit ein Höchstmaß an Transparenz für die VerbraucherInnen zu gewährleisten. Betriebe, die in krimineller Weise gegen die Nahrungsmittelsicherheit verstoßen, sollten öffentlich bekannt gemacht werden.

Fazit: Der jetzige Personalbestand mit 4 + 2 Kontrolleuren darf auf keinen Fall wieder reduziert werden. Sollte Landrat Bäuerle sich dafür gegenüber der Landesregierung stark machen, so unterstützen wir ihn ausdrücklich. Wir verweisen auf die Aussage des Präsidenten des baden-württembergischen Landkreistages, Jürgen Schütz, wenn nötig, müssten weitere Kontrolleure eingesetzt werden. Vom Kreistag erwarten wir denn Willen, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen.

Für die Fraktion:

Manuel Hummel